

50. Jahrestag der Gründung der NVA der DDR

Gedanken von Generalleutnant a.D. Manfred Volland,
Mitglied des Vorstands der ISOR e. V.

Entwicklungsperioden und gesellschaftliche Etappen der Geschichte kann man verschieden interpretieren. Die Frage ist dabei immer: Von wem und zu welchem Zweck wird Geschichte beurteilt? Heute wird die Nationale Volksarmee der DDR (NVA), ihre Rolle und Existenz, die sie in der deutschen Geschichte von 1956 bis 1990 einnimmt, vorwiegend von Medien bis zu Filmemachern im Auftrag der herrschenden Politik verfälscht. Dabei wird versucht, so wie die DDR als Ganzes, auch die NVA zu verleumden, zu beleidigen und ihre Verantwortungsträger zu diskreditieren. Das Negativbild kann nicht groß genug sein. Man glaubt die Wahrheit gepachtet zu haben, entstellt die Geschichte und beruft sich dabei auf so manchen zweifelhaften Zeitzeugen. Natürlich gibt es auch andere Betrachtungen zur Geschichte der NVA. Die Berufssoldaten, Zeitsoldaten und auch viele Wehrpflichtige haben ihre Sicht auf die NVA. Zehntausende von ihnen sind wahrhaftige Zeitzeugen und haben ein gutes Recht, sich zum 50. Jahrestag der Gründung der NVA zu äußern.

Sie erfolgte auf der Grundlage eines Beschlusses der Volkskammer vom 19.01.1956 am 1. März 1956. Die Notwendigkeit beruhte sowohl auf der äußeren, aber auch inneren Entwicklung und nicht zuletzt auf den Lehren und Erfahrungen aus der deutschen Geschichte. Sie war Ausdruck einer Wende in der deutschen Militärgeschichte. Angesichts der aus dem Ost-West-Konflikt erwachsenen Kriegsfahrt und eines militanten Antikommunismus war die DDR verteidigungsbedürftig und wegen ihres Anspruches als Arbeiter- und Bauernmacht auch verteidigungswürdig. Das hatte die logische Konsequenz, dass die NVA von Beginn an eine Armee war, die sich auf antifaschistische und fortschrittliche militärische Traditionen stützte und diese auch mit aller Konsequenz wahrte. An der Spitze standen im antifaschistischen Kampf erprobte Persönlichkeiten wie Heinz Hoffmann, Willi Stoph, Heinz Keßler, Friedrich Dickel und viele andere. Als er-

stere Armee in der deutschen Geschichte bestand ihr Generals- und Offizierskorps zu über 90 Prozent aus Arbeiter- und Bauernkindern. Man muss schon diesbezüglich den Vergleich zur Bundeswehr ziehen, in der bei ihrer Gründung 1955 von 38 Generalen immerhin 31 im Generalstab der faschistischen Wehrmacht gedient hatten. Die antifaschistische Grundorientierung der NVA prägte wesentlich Inhalt und Form der militärischen Ausbildung und Erziehung im weiteren Prozess ihrer Entwicklung.

Feindbild

In einem Brief des Bundesverteidigungsministeriums an die Standortältesten in den Wehrbereichen unter Bezugnahme auf den bevorstehenden 50. Jahrestag der NVA am 1. März 2006 heißt es:

„... der NVA ein ehrendes Andenken zu bewahren« ist »in den Liegenschaften der Bundeswehr untersagt.« Zur Begründung wird angeführt: »Die NVA war die Armee des Unrechtsregimes der DDR. Ihr Auftrag und ihre innere Ordnung sind unvereinbar mit dem Selbstverständnis der Bundeswehr ...«

Das alte Feindbild besteht also weiter. Das Gerede von der »Armee der Einheit« ist folglich nichts weiter als Heuchelei.

Der Auftrag unserer Armee, darauf hinzuwirken, dass von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht, wurde erfüllt. Es stand außer Zweifel, unsere Armee hätte sich nie zu Aggressionskriegen missbrauchen lassen. Also ein Einsatz im Kosovo, am Horn von Afrika, am Hindukusch oder anderswo in der Welt stand für die NVA nie zur Debatte.

Von Anfang an verstand sich unsere Armee als eine Koalitionsarmee, fest eingebunden im Warschauer Vertrag. Ihr militärischer Auftrag war geprägt von der dominierenden sowjetischen Militärdoktrin und der daraus resul-

tierenden Strategie. Unser Beitrag zur Wahrung des militärischen strategischen Gleichgewichtes an der Grenze zwischen den beiden bedeutendsten Militärböcken der Welt hat in der Tat wesentlich dazu beigetragen, dass ein heißer Krieg in Europa verhindert wurde und der Frieden erhalten blieb. Die NVA hatte sich in den 34 Jahren ihrer Existenz zu einer militärisch gut ausgebildeten, stets einsatzbereiten und schlagkräftigen Streitkraft entwickelt. Mit modernster Waffentechnik ausgerüstet, haben die Landstreitkräfte, die Grenztruppen, die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und die Volksmarine ihre Aufgaben erfüllt. Zehntausende junger Kader erhielten auf den Militärakademien und den Offiziershochschulen der DDR und der Sowjetunion eine solide Hoch- und Fachschulausbildung. Auch ich bin stolz darauf, aus einfachen Arbeiterverhältnissen kommend, zwei sowjetische Militärakademien, die Artillerie/Raketen-Akademie und die Generalstabsakademie, absolviert zu haben. Meine militärische Laufbahn vom Soldaten zum General war nur durch strenge Selbstdisziplin, ständiges Lernen und hohe Einsatzbereitschaft möglich. Sehr oft war für uns Berufs- und Zeitsoldaten der Dienst in der NVA mit vielen persönlichen Einschnitten und auch Entbehrungen verbunden. Wir haben trotzdem mit Überzeugung und hoher Bereitschaft unsere Pflicht in der NVA erfüllt und sind nach wie vor stolz auf unsere Leistungen.

Die Berufssoldaten der NVA können mit Selbstbewusstsein auf erfüllte Biographien zurückblicken, weil sie einen konkreten Beitrag zur Bewahrung des Friedens geleistet haben. Deshalb können sie auch mit Recht erwarten, dass ihre militärische Pflichterfüllung in der heutigen Gesellschaft nach gerechten Maßstäben beurteilt und bewertet wird. Wir wissen sehr gut, dass nicht alle der über zwei Millionen in der NVA gedienten jungen Menschen sich immer mit den hohen Anforderungen des militärischen Dienstes identifiziert haben und einige das Leben in der NVA als verlorene Zeit betrachteten. Nicht mehr als 1,5 Prozent der Wehrpflichtigen hat in der DDR den Dienst mit der Waffe verweigert. Negierung und Ablehnung des militärischen Dienstes durch einzelne Personen und Gruppen der Gesellschaft war keine DDR-spezifische Erscheinung.

An der historischen Rolle der NVA ändert das aber nichts. Unser oberstes Gebot war, als Armee des Volkes auch dem Volke zu dienen und den Frieden zu bewahren. Der beste Beweis dafür ist das Verhalten der Führung und des gesamten Offizierskorps der NVA bei den Ereignissen von 1989/1990.

Als 1990 die Herren Eppelmann, Ablass und weitere Beauftragte der Bundeswehr antraten die NVA abzuwickeln und geordnet in die Bundeswehr und NATO zu überführen, hatte sich ihre eigentliche Geschichte bereits vollendet. Die NVA hat ihren gebührenden Platz in der Geschichte. Ihre Bedeutung als bisher einzige sozialistische und friedenssichernde Streitkraft

➤ Fortsetzung von Seite 1

in der deutschen Geschichte zu leugnen und zu entstellen beweist erneut die Unfähigkeit und den Unwillen, die Realitäten anzuerkennen und zu achten. Es grenzt schon an Ironie, wenn im Zusammenhang mit der Würdigung des 50. Jahrestages der Bundeswehr die »Vereinigung« von Bundeswehr und NVA seit 1990 als beispielgebend für den deutschen Vereinigungsprozess dargestellt wird. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache:

Die Strafverfolgung von Verantwortungsträgern der NVA und der Grenztruppen durch

die BRD-Justiz muss man als Rache und Willkür gegenüber der DDR betrachten. Tausende Berufskader der NVA und aller bewaffneten Organe wurden dem Rentenstrafrecht unterworfen, entgegen dem Grundgesetz der BRD. Der Dienst in der NVA wird diskriminierend als »gedient in fremden Streitkräften« bezeichnet, noch immer werden uns die Rechte zum Tragen unserer Dienstgrade und der bei der NVA erworbenen Titel verwehrt. Die von der Bundeswehr übernommenen Soldaten der NVA unterliegen heute noch der Ungleichbehandlung. Die Verbreitung von Lügen und Entstellungen über die NVA sowie die Diskriminierung

ihrer Verantwortungsträger und vieler Berufssoldaten steht nach wie vor auf der Tagesordnung der Politik und der Medien.

Deshalb sind wir als die echten Zeitzeugen aufgerufen und befugt, das wahre Bild über die NVA der deutschen Geschichte zu übergeben. Tausende Angehörige der NVA werden sich in diesen Tagen mit berechtigtem Stolz an ihre Zeit bei der NVA erinnern. Wir vom Vorstand der ISOR fühlen uns mit ihnen verbunden und entbieten ihnen unsere herzlichen Grüße. Wir versichern euch, dass wir auch weiterhin mit aller Konsequenz, mit politischen und juristischen Mitteln für eure Rechte eintreten.

OKV setzt Zeichen

Von Wolfgang Stuchly, Mitglied des Vorstands

Präsidium und Vertreter der Mitglieder des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V. (OKV) trafen sich am 26. Januar zur ersten Sitzung 2006 unter Leitung des im Dezember neu gewählten Präsidenten, Prof. Dr. sc. Siegfried Mechler.

Es ging um die Unterstützung von zwei Protestaktionen im europäischen Maßstab und um die Festlegung der Schwerpunkte für den Arbeitsplan 2006.

Die Anwesenden stimmten vorbehaltlos einer Initiative der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) zu, durch nachhaltigen Protest gemeinsam mit anderen Verbänden, Parteien und Bewegungen in Deutschland und in Europa die Verabschiedung eines von Mitgliedern der Fraktion der konservativen Europäischen Volkspartei in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) eingebrachten Entschließungsentwurfs zu verhindern.

Unter dem Titel »Notwendigkeit internationaler Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime« wird der Versuch unternommen, ehemalige und noch existierende sozialistische Staaten, die internationale kommunistische und Arbeiterbewegung sowie antikapitalistische Aktionen nach dem ostdeutschen Muster zu delegitimieren und zu verleumden und ihre Repräsentanten auszu-

grenzen, zu kriminalisieren sowie politisch und strafrechtlich zu verfolgen. Zielgruppen solcher Art »Geschichtsunterricht« sollen vor allem Schüler, Studenten und Jugendliche sein, die keine persönlichen Erfahrungen mit dem Sozialismus haben und für die ihr aktuelles kapitalistisches Umfeld alternativlos sein soll.

Die in der jüngsten Vergangenheit in einigen, vor allem osteuropäischen Ländern, offensichtlich geduldeten neofaschistischen und antikommunistischen Ausschreitungen lassen sie sich aus einer solchen Entwicklung ergebenden Gefahren erahnen. »Heute sind es Kommunisten, morgen Gewerkschaftler und Globalisierungsgegner und danach...?« wird im GBM-Protest gefragt, dem sich alle Mitgliedsvertreter, darunter auch von ISOR, anschlossen.

Der zweite Protest – initiiert vor allem von den europäischen Gewerkschaften, darunter dem DGB – richtet sich gegen die Verabschiedung einer diskriminierenden Dienstleistungsrichtlinie, benannt nach ihrem »Schöpfer«, dem ehemaligen EU-Kommissar Frits Bolkestein, über die Mitte Februar 2006 im europäischen Parlament abgestimmt werden soll.

Mit dieser Richtlinie sollen im Interesse kapitalistischen Profitstrebens nationale Tarifvereinbarungen, Qualifikationsanforderungen, Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgehebelt werden. Sozialdumping, Entsolidarisierung

und Ungleichbehandlung wären die Folge. Betroffen ist die Bevölkerungsmehrheit: die Werktätigen, die Arbeitslosen, die Rentner und ihre Familien.

Die OKV-Vertreter verabschiedeten einen Aufruf an alle Mitglieder und Sympathisanten ihrer Verbände, sich an den für Sonnabend, dem 11. Februar 2006 geplanten DGB-Protestaktionen möglichst zahlreich zu beteiligen (Siehe Anzeige im ND am 4./5. Februar 2006).

Vom Geist gegenseitiger und internationaler Solidarität war auch die Diskussion über die Hauptaufgaben im OKV-Arbeitsplan 2006 geprägt.

Übereinstimmend wurden u. a. folgende Schwerpunkte für die Arbeit des OKV im laufenden Jahr benannt:

- ▶ Gründung eines Berliner Alternativen Wirtschaftsforums beim OKV zur realistischen Beurteilung der Relationen von Wirtschafts- und Sozialpolitik,

- ▶ Einschätzung der Situation im Bereich der Menschenrechte, insbesondere der Gleichstellung im Beruf, in der Bildung, in der Familie und im Leben insgesamt,

- ▶ Aktueller Bericht über den Stand des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht und Versorgungsungerechtigkeiten,

- ▶ Auseinandersetzung mit der Behauptung vom »Unrechtsstaat DDR«, der Geschichtsfälschung und Verleumdung.

Die Beratung ließ die gegenseitige Solidarität der Verbände und ihre feste Absicht deutlich werden, an den drängenden Fragen unserer Zeit aktiv mitzuwirken.

Der Vorstand teilt mit:

Klage gegen die BIRTHLER-Behörde

Eine wichtige Quelle für die Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS sind die amtlichen Feststellungen des Bundesverwaltungsamtes über die Höhe der tatsächlich gezahlten Gehälter. Sie sind aufgrund der Besoldungsunterlagen für die Entgeltbescheide erarbeitet und elektronisch gespeichert worden. Die Verteidiger des Rentenstrafrechts

haben offensichtlich erkannt, dass mit diesen Daten eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für mehr als 1,0 Entgeltpunkte erreicht werden kann. Also verweigern sie die Herausgabe. Dazu glauben sie, das sogenannte Stasiunterlagengesetz (StUG) auf ihrer Seite zu haben.

Das StUG erlaubt jedem Betroffenen, nur seine persönlichen Unterlagen über das von

ihm erzielte Gehalt anzufordern. Die Verteidiger des Rentenstrafrechts bauen darauf, dass es für die Betroffenen außerordentlich schwierig ist, aus der Auswertung dieser Unterlagen selbst zur Klärung der Einkommensverhältnisse zu gelangen. Das ist in der Tat so. Ob trotzdem ein geeigneter Weg dafür gefunden wird, kann erst nach der Auswertung der von der BIRTHLER-Behörde inzwischen heraus-

➤ Fortsetzung auf Seite 3

➤ Fortsetzung von Seite 2

gegebenen Unterlagen beurteilt werden. Das wird erst in einiger Zeit möglich sein. Die BIRTHLER-Behörde gibt bekanntlich inzwischen Analysen, Statistiken und Besoldungsregelungen des MfS heraus. Dazu haben auch zahlreiche Briefe beigetragen, die nun nicht mehr nötig sind.

Jetzt geht es um die Herausgabe der Daten des Bundesverwaltungsamtes. Das StUG erlaubt auch nicht-öffentlichen Stellen die Verwendung von Unterlagen des MfS zur »Anerkennung von Beschäftigungszeiten, Zahlung und Überführung der Renten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes« (§ 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG). Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gehört zur Überführung der Renten auch die Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS.

ISOR e.V. ist eine nicht-öffentliche Stelle. Durch die Satzung besitzt ISOR das Recht, seine Mitglieder im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zu unterstützen (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Dieses Recht wird außerdem bestärkt durch die Beschlüsse der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 8. Oktober 2004 (Konzeption für die Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht) und 12. November 2005 (Entschiebung). Eben dieses Recht will aber die BIRTHLER-Behörde ISOR absprechen.

Gegen die ablehnenden Bescheide der BIRTHLER-Behörde wurde Klage beim zuständigen Oberwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben.

Erfahrungsgemäß nutzen die Behörden die Gelegenheit, sich bei der Beantwortung von Briefen Betroffener hinter solchen Klagen zu verstecken. Davon soll sich niemand beirren lassen. Mit Briefen an den Petitionsausschuss, aber auch an die BIRTHLER-Behörde und das BMI, sollte jeder darauf dringen, dass ISOR zur Unterstützung des Kampfes um die gerechte Überleitung der eigenen Rente Zugang zu den Daten des Bundesverwaltungsamtes erhält. Es geht um die Verteidigung der Satzung als Rechtsgrundlage des Handelns von ISOR für seine Mitglieder im Kampf gegen das Rentenstrafrecht.



Musterverfahren gegen das Rentenstrafrecht für Funktionäre der DDR

Entgegen dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004 hat die Mehrheit des Bundestages mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des AAÜG hasserfüllt an der Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte für bestimmte DDR-Funktionäre festgehalten. Unter offenen Bruch der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts werden sie weiter gekürzt, weil sie angeblich gegenüber dem MfS weisungsberechtigt waren. Das

Grundgesetz wird für die Behauptung missbraucht, sie dürften aus Gründen der Gleichbehandlung nicht besser als die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS gestellt werden. Die Abgeordnete Maria Michalk (CDU/CSU) forderte vom Bundestag Mut, der erwarteten Nichtigkeitserklärung auch dieser Regelung nicht durch vorauseilenden Gehorsam gegenüber dem Bundesverfassungsgericht vorzugreifen. Ein »Lehrstück« von Rechtsstaatlichkeit. Es passt in die Praxis der Verteufelung der DDR als »Unrechtsstaat« und derjenigen, die durch ihren Dienst einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung des Friedens und – indirekt – für manche soziale Errungenschaft in der BRD geleistet haben. Es passt in die aktuelle Politik des Abbaus gerade dieser Errungenschaften.

Das zwingt ISOR e. V. dazu, den juristischen Kampf gegen die jetzige Regelung des § 6 Abs. 2 in der Fassung des 1. AAÜG Änderungsgesetzes fortzusetzen.

Prof. Dr. Axel Azzola hat zusammen mit Prof. Dr. Ernst Bienert den Text für Klagen gegen dieses neue Unrecht bis zum Bundesverfassungsgericht übergeben.

Entschieden wenden sie sich aus diesem Anlass auch gegen das noch für die ehemaligen Angehörigen des MfS fortbestehende Rentenstrafrecht. Sie heben hervor, die hier bestehende Entgeltbegrenzung werde vom Bundesverfassungsgericht nur deshalb (noch) für verfassungsgemäß angesehen, weil die Gehaltshöhen und -strukturen im MfS noch nicht als geklärt angesehen werden können.

Mit dem nun vorliegenden Text werden geeignete Musterverfahren zur möglichst baldigen gerichtlichen Entscheidung geführt.

Eine gemeinsame Initiative des Sozialvereins BRH, des Deutschen Bundeswehrverbandes und der ISOR e. V. lässt die Möglichkeit einer ausnahmsweisen direkten Verfassungsbeschwerde gutachterlich klären. Dazu wurde Prof. Dr. Dr. Detlef Merten gewonnen, der sich schon 1993 klar gegen jedes Rentenstrafrecht gewandt hat. Dieses Gutachten wird voraussichtlich im Mai den genannten Verbänden vorliegen.



Auskunft des Petitionsausschusses

Am 17. Januar 2006 beantwortete die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Kersten Naumann (Linkspartei), eine Anfrage des Geschäftsführers von ISOR e.V., Karl-Heinz Hypko, vom 16.12.2005 zu den bisher unbeantworteten Petitionen von ISOR-Mitgliedern.

Sie teilte mit, dass dem Petitionsausschuss ca. 5.500 individuelle Petitionen zur rentenrechtlichen Begrenzungsregelung für die ehemaligen MfS-Mitarbeiter vorliegen, die als sog. Mehrfachpetitionen behandelt werden. (Gemeint sind mehrere Petitionen in gleicher

Sache, die dann nach einer »Leitpetition« geordnet werden).

Hinzu kommen in gleicher Angelegenheit ca. 2.500 »Masseschreiben« deren Inhalt im Wesentlichen übereinstimmt.

Gesondert behandelt werden ca. 2.500 individuelle und ca. 3.500 »Massezuschriften«, in denen die Herausgabe von Daten über das Besoldungs- und Versorgungssystem des MfS gefordert wird.

Alle Petenten, die »Mehrfachpetitionen« eingereicht haben, werden nach Abschluss des Verfahrens eine ausführliche – gleichlautende – Antwort erhalten, den Text der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses für den Deutschen Bundestag.

Die »Masseschreiben« werden nur statistisch erfasst.

Wörtlich schreibt sie: »... Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung wurden – gemäß den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses – in die Prüfung der Anliegen einbezogen. Zu beiden Anliegen wurde jeweils das Berichterstellerverfahren, auf dessen Grundlage der Petitionsausschuss seine Entscheidung treffen wird, eingeleitet. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.«

Warten wir also ab. Manche Petitionen liegen immerhin schon 1 1/2 Jahre beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Auch wenn kurzfristig eine Änderung des Rentenrechts durch den Bundestag nicht zu erwarten ist – spannend bleibt, auf welche Weise die Vielzahl individueller, kluger und überzeugender Argumente in den Petitionen zurückgewiesen werden wird. Noch spannender wird sein, wie der Bundestag den Zuständigkeitszirkus zwischen dem Bundesverwaltungsamt und der BIRTHLER-Behörde hinsichtlich der Daten-Herausgabe beurteilt.



Pressemitteilung

Der Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR e. V.) hat auf seiner Sitzung am 25. Januar 2006 die Angleichung der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II Ost an das Westniveau nachhaltig begrüßt, zumal sie mit der Begründung erfolgte, damit die Rechtseinheit zwischen Ost und West herstellen zu wollen.

Der ISOR-Vorstand vertritt die Meinung, dass gleiche Maßstäbe auch an die Angleichung der Rentenwerte Ost an die in den alten Bundesländern angelegt und auch die willkürlichen Entgeltbegrenzungen für größere Gruppen ehemaliger DDR-Bürger über 15 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD im Interesse der genannten Rechtseinheit endgültig beseitigt werden sollten.

